

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einleitung eines Beratungsverfahrens zur Regelung des Anspruchs auf Arzneimittel zur Tabakentwöhnung nach § 34 Absatz 2 SGB V

Vom 18. März 2022

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 18. März 2022 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Das Beratungsverfahren zur Regelung des Anspruchs auf Arzneimittel zur Tabakentwöhnung im Rahmen von evidenzbasierten Programmen zur Tabakentwöhnung nach § 34 Absatz 2 SGB V wird gemäß 1. Kapitel § 5 Absatz 1 der Verfahrensordnung des G-BA (VerfO) eingeleitet.
- II. Der Unterausschuss Arzneimittel wird federführend mit der Durchführung des Beratungsverfahrens nach Abschnitt I. beauftragt.

Berlin, den 18. März 2022

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken